

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Kreistagswahl am 14. März 2021; hier: Nachrücken eines Bewerbers in den Kreistag

Frau Stephanie Wetekam, Diemelsee, und Herr Dieter Schütz, Willingen,- beide FDP - haben auf ihr Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich hiermit fest, dass die nächsten noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Freien Demokratischen Partei (FDP) mit den meisten Stimmen nachrücken. Dies sind vom Wahlvorschlag der FDP

Frau Susanne Günther, 34513 Waldeck, und Frau Friederike Becker, 34477 Twistetal.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 KWG in Verbindung mit §§ 25 bis 27 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Südring 2, 34497 Korbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Korbach, den 20. Februar 2024

Der Kreiswahlleiter
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

- gez. Vorneweg -

